



Kurzinformation

Deutschlands Unterstützung für Griechenland im Rahmen des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens

Nach der aktuellen Auskunft des zuständigen Bundesministeriums des Inneren hat Deutschland Griechenland im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens, das am 18. März 2016 unterschrieben wurde,¹ bisher u.a. mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

Personelle Unterstützung erfolgte für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), zu dem **Dolmetscher und Experten des BAMF** entsandt wurden, die als Entscheider vor Ort die griechischen Behörden bei Asylverfahren unterstützen. Im Jahr 2019 wurden dabei zeitweise nahezu zwei Drittel der EASO-Experten in Griechenland von Deutschland gestellt:²

Ort	2016	2017	2018	2019	2020	
Lesbos		45	45	32	1	
Samos		21	40	10		
Thessaloniki		3		2		
Athen		1	3	1		
Chios		34	14	13	1	
Kos		14	6	8		
Leros		13	17	16		
gesamt	67	131	125	82	2³	406

1 Vgl. hierzu Bundeszentrale für Politische Bildung, Das Flüchtlingsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei, Beitrag vom 6. März 2017, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/243222/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei> (letzter Zugriff: 2. März 2020).

2 Quelle: Eigene Aufzeichnungen des BAMF sowie EASO Datenbank EAIPS.

3 Auch in 2020 sind Entsendungen geplant. Die genaue Anzahl der Mitarbeitenden richtet sich nach dem Bedarf und ist daher noch nicht absehbar. Aufgrund der im Januar 2020 geänderten Gesetzeslage in Griechenland akzeptiert EASO seitdem lediglich griechischsprachiges Personal.

Weitere **personelle Unterstützung** erfolgte seitens der **Bundespolizei** an die europäische Grenz- und Küstenwache **Frontex** durch Entsendung von Personal für Durchführung von Rückführungsmaßnahmen. Aufgrund der geringen Anzahl von Rückführungen in die Türkei werden die Kräfte im Doppelprofil „Escort Officer/Finger Printer“ eingesetzt und können sowohl für Rückführungen auf dem Seeweg als auch für die Durchführung von Registrierungen und erkennungsdienstlichen Behandlungen eingesetzt werden. Aufgrund des Doppelprofils wurden die deutschen Einsatzkräfte vornehmlich nicht für Rückführungen auf dem See- und Landweg eingesetzt. Die Gesamtzahlen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Profil/Anzahl	EO/FP: 0	EO/FP: 91	EO/FP: 111	EO/FP: 65	EO/FP: 40

Schließlich wurde das sog. **Liaisonpersonal** entsandt, welches die **Fachreferate bei der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung** (Verordnung EU Nr. 604/2013 vom 26. Juni 2013) unterstützt, die das Verfahren für die Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaates regelt. Es hat hier eine wichtige Mittlerfunktion. Von Mai 2010 bis heute war – abgesehen von Urlaubsunterbrechungen – kontinuierlich **ein Mitarbeiter in Griechenland**.

Ferner wurden auch **Sachleistungen** erbracht. So brachten im Dezember 2019 55 LKWs Hilfslieferungen in einem Warenwert von **1,56 Mio EUR** für ca. 10.000 Personen von Deutschland nach Griechenland. Aus Beständen des BAMF wurde folgendes Material abgegeben:

- 5.000 Metalldoppelstockbetten
- 30.620 Bettwäschesets (Laken, Bettbezug, Kopfkissenbezug)
- 864 Kopfkissen
- 750 Bettdecken
- 9.330 Bettensätze (Kopfkissen und Decke)
- 7.000 Einwegdecken

Zur Entlastung des griechischen Asylsystems hat Deutschland im Rahmen der sog. **Relocation** im Zeitraum **Oktober 2015 bis März 2018** insgesamt **5.391 Asylsuchende** aus Griechenland übernommen. Die Übernahmen erfolgten aufgrund der EU-Ratsbeschlüsse 2015/1523 und 2015/1601, welche die Umverteilung von bis zu 160.000 Asylsuchenden innerhalb der EU vorsahen. Die Beschlüsse sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Deutschland hatte Griechenland im Rahmen seiner Verpflichtungen aus den o.g. Beschlüssen **6.740 Umverteilungsplätze** angeboten. Nach einer anfänglichen Pilotphase Ende 2015 wurde ein Großteil der Umverteilungsplätze im Zeitraum September 2016 bis September 2017 bereitgestellt. Insgesamt gingen Ersuchen für **5.864 Personen** ein. Ferner hat Deutschland bis Ende 2018 alle Angehörigen von anerkannten Flüchtlingen, die noch in Griechenland lebten, im Rahmen des **Familiennachzuges** aufgenommen.

Indirekte Unterstützung für Griechenland kam schließlich dadurch zustande, dass Deutschland syrische Flüchtlinge im Rahmen des sog. **1:1-Mechanismus** direkt aus der Türkei aufnahm.
